Grünberger Wochenblatt.

22. Jahrgang. № 84.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 19. Oktober 1846.

Stadtverordneten-Beschlüsse aus der Verwaltungsperiode vom 16. Juni 1846 ab bis dahin 1847.

Sitzung vom 29. September 1846.

Anwesend 31 Mitglieder.

1. In der Angelegenheit, betreffend die Anstellung eines dritten evangelischen Geistlichen hierselbst, ward bekanntlich, und in Folge Beschlusses vom 20. Januar c., die Beihilfe zur Anschaffung des Gehalts für diesen dritten Geistlichen aus der Kirchenkasse und durch die evangelische Kirchengemeinde in Aussicht gestellt, falls die evangel. Hrn. Geistlichen freiwillig ebenfalls einen angemessenen Beitrag aus der Rücksicht zusagten, daß sie durch Anstellung des dritten Geistlichen um ein Drittheil ihrer bisherigen Mühwaltung erleichtert werden sollen. Sie haben den Beitrag abgelehnt; die Verfügung des Königl. Konsistorii zu Breslau vom 5. März 1846 hat dieser Weigerung mit Bezugnahme auf die nicht entsprechenden §§. 773 u. 239 Tit. 11. Theil II. des L.-R. das Wort geredet, und auf eine diesfällige Vorstellung an das Hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat diese hohe Behörde die Vorbescheidung wieder dem Königl. Konsistorio zu Breslau zugewiesen, welches als Richter in seiner eigenen Sache natürlich seine frühere Verfügung vom 5. März 1846 in einer diesfälligen Verfügung vom 26. August c. bestätigt hat. Diese letztere Verfügung legt Magistrat unter dem 22. Septbr c. der Versammlung zur Aeußerung ihrer Ansicht mit folgenden Fragen vor:

a. Ist es bei der evangel. Gemeinde zum lebendigen Bewußtsein gekommen, daß die Anstellung eines dritten evangel. Geistlichen nothwendig und bald zu bewerkstelligen sei?

b. Ist Hoffnung vorhanden, daß, sofern die Kirchenkasse jährl. 150 bis 200 Thlr. zur Besoldung desselben aufbrächte, der Restbetrag von 200 bis 250 Thlr. durch freiwillige Subscriptionen der evangel. Haus- und Familienväter der Stadt- und Landgemeinde gern beigesteuert werden würde — und auf welche Reihe von Jahren?

c. Will die Stadtkommune bis zu einer eintretenden Vakanz und resp. anderweiter Repartirung der Pfarreinkünfte dem dritten Geistlichen eine jährl. Einnahme von 400 Thlr. garantiren?

d. Soll für den dritten Geistlichen die Bewilligung eines besonderen Offertorii nachgesucht werden?

e. Soll die Wahl des dritten Geistlichen nach der hier bestehenden Verfassung erfolgen und die Gleichstellung des dritten Predigers mit den ersten Stellen bei künftigen Vakanzen im Einkommen — rücksichtlich der amtlichen Rechte aber sofort eintreten?

Die Versammlung erklärt zunächst, daß sie die evangel. Kirchengemeinde verfassungsmäßig nicht vertrete, daß sie daher ihre Ansicht von der Sache nur in der Erwägung, daß die Kirchengemeinde zur Zeit eines verfassungsmäßigen Organs entbehre, und daß die Versammlung der Mehrzahl nach aus Mitgliedern der evangel. Kirche bestehe: in folgender Art ausspreche.

Ad a. Nach der, der Versammlung inwohnenden Kenntniß über die Stimmung der evangel. Bürgerschaft, wird die Anstellung eines dritten evangel. Geistlichen als ein dringendes Bedürfniß

gefühlt, und zwar in dem Bewußtsein und der Ueberzeugung, daß es für 2 Geistliche unmöglich:

aa. die Seelsorge für 13000 Seelen mit Erreichung des Zweckes zu führen,

bb. alljährl. circa 330 Konfirmanden ausreichend in der Religion neben ihren übrigen Geschäften zu unterrichten,

cc. jährl. 140 Trauungen, 415 Taufen, 2—300 Begräbnisse, neben den gewöhnlichen sonn- und wochentägl. Amtspredigten, unter zweckmäßiger Vorbereitung zu verrichten, und

dd. 7—800 Kommunikanten abzuwarten.

Die Versammlung hat daher zur Beantwortung der Frage ad b. sofort durch freiwillige Subscribentensammler aus ihrer Mitte eine Probesubscription in der evangel. Kirchengemeinde veranlaßt. Das Resultat ist aber nicht befriedigend ausgefallen, weil nach dem Rapport der Subscriptionssammler viele Mitglieder der evangel. Kirchengemeinde die Zeichnung von Beiträgen verweigert, weil sie eine Verpflichtung zur Uebertragung der jetzigen Herren Geistlichen nicht anerkennen und deren Entbindung von Beiträgen mißbilligen. Wenn nun die besagten Subscriptionen nur die unsichern freiwilligen Beiträge von jährlich 173 Thalern auf 5 Jahre gewähren, freiwillige Beiträge von den Landgemeinden aber nicht zu hoffen, so findet sich ad c. die Versammlung nicht veranlaßt, eine Garantie für ein Einkommen des dritten evangel. Geistlichen von 400 Thaler jährlich Namens der Stadtkommune zu übernehmen, — wenn sie sich ad d. und e. auch eventuellen Falls bejahend aussprechen würde.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß auf dem jetzt eingeschlagenen Wege das Ziel nicht zu erreichen. Dieses Ziel ist jedoch ein vom Gesetz gebotenes, muß daher auf gesetzlichem Wege erreicht werden können. Das gesetzliche Organ, um für die Erreichung dieses Ziels zu wirken, ist aber nicht die Kirchengemeinde, die durch gar keine Organe vertreten ist, auch nicht die Stadtverordneten-Versammlung, der Magistrat und die Kirchenvorsteher auch nicht, da sie nur das Kirchenvermögen verwalten, Kirchensteuern auszuschreiben und Besoldungen zu bewilligen nicht befugt sind. — Das Organ zur Erreichung des Ziels sind die vom Staate eingesetzten kirchlichen Oberbehörden, indem diese nach der bestehenden Konsistorial-Verfassung und nach dem Landrecht die Einrichtungen in den evangel. Kirchengesellschaften zu ordnen haben. Auf Anrufen des Patrons und der Gemeinde, daß das kirchliche Bedürfniß der Gemeinde durch die vorhandenen Persönlichkeiten nicht mehr befriedigt werden könne, muß nach §. 522 Tit. 11 Theil II. des L.-R., in Verbindung mit §. 239 eod., der Staat durch die geistlichen Behörden die Befriedigung dieses Bedürfnisses selbst und durch seine Organe ermitteln; sie kann diese Pflicht nicht den Patronen oder Gemeinden zuschieben, denen dazu die gesetzliche Kompetenz fehlt.

Entstehen über die Mittel zur Aufbringung des Bedürfnisses Streitigkeiten, so sollen sie nach §. 240 l. c. von der weltlichen Obrigkeit durch den ordentlichen Weg Rechtens entschieden werden.

In den gesetzlichen Bestimmungen des Landrechts über Aufbringung der Sustentationsmittel der Geistlichen ist nirgends ausgesprochen, daß die Gemeinden zur Aufbringung von Zuschüssen für Geistliche im Wege einer Pfarrsteuer verpflichtet wären. Der 518 l. c. schreibt vielmehr ausdrücklich vor, daß der auskömmliche Unterhalt für Pfarrsubstituten aus den Pfarreinkünften ermittelt werden soll.

Zu diesen Pfarreinkünften gehören nach § 773 l. c. auch die Stolgebühren. Dieser §. besagt nun nicht, wie die Konsistorial-Verfügung meint, daß diese Stolgebühren unabänderlich ein oder zwei bestimmte Geistliche beziehen sollen, sondern nur, daß sie zu den Pfarreinkünften gehören, aus welchen die dienstthuenden Geistlichen unterhalten werden sollen.

Sind nun zur Bestreitung des Dienstes drei Geistliche nach dem Umfange der Geschäfte erforderlich, so versteht es sich gesetzlich von selbst, daß sie auch die dafür entfallenden Pfarreinkünfte theilen.

Die Versammlung überläßt nun mit Bezugnahme auf ihre ad a. ausgesprochene Ansicht dem geehrten Magistrat die weiteren Maßnahmen zur Erreichung des Zweckes; sie ist aber der Ansicht:

a. daß die hohe geistliche Behörde um werkthätige Vermittelung zur Befriedigung unseres kirchlichen Bedürfnisses anzugehen; auch bei ihr anzutragen,

b. daß dieselbe durch authentischen Ausspruch das Vorhandensein der Nothwendigkeit eines dritten evangel. Geistlichen für den hiesigen Ort feststelle, und

c. daß, wenn die Herren Geistlichen ferner an der Ansicht fest halten, daß ihnen ein jus quäsitum auf alle Stolgebühren zustehe, wenn gleich sie die Arbeit dafür nicht leisten, die ihnen vokationsmäßig ebenfalls obliegt, hierüber nach Anleitung §. 240, 518 und 522 Tit. 11 Theil I. L.-R. rechtliche Entscheidung extrahirt werde.

(Fortsetzung folgt.)

Auch Freude ist Pflicht!

Wer in unserer Mitte fühlte sich nicht mit innigstem Dank gegen Gott freudig erregt bei'm Anblick der herrlichen Trauben, die gegenwärtig das Füllhorn unserer schönen grünen Berge über unsere Fluren ergießt, tief getröstet und gehoben bei dem Gedanken, durch diesen Gottessegen schließe so mancher Abgrund des Verderbens sich, Hunderten trockne er Thränen des Grams oder banger Sorgen, und Tausenden sei er ein Hoffnungsstern besserer Zukunft, doppelt freudig begrüßt in einer Zeit, wo ein schwerer Sorgen-Winter über Europa daherzuziehen droht, wo viele andere Gegenden fast nichts als drückende Theuerung geerndtet haben. Niemand sicherlich wird die Nothwendigkeit des Dankes unter solchen Umständen leugnen, und gewiß schon Tausende haben ihn bereits bezeugt, sei's durch laute Freude in froher Weinlese, sei's durch begeisterte Worte, sei's durch stille Gedanken, sei's auch nur durch kindliche Blicke nach Oben.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um zum Schluß unserer diesjährigen Lese eine allgemeine Dankesbezeugung in Ernst und Freude vorzuschlagen, ein Volks-Weinlesefest, verbunden mit einer allgemeinen Nachfeier des Königlichen Geburtsfestes, das am richtigen Tage zu begehen die Wein-Erndte uns keinerlei Zeit gelassen hat.

Der nächstfolgende Sonntag, als der 25. Oktober, sehe des Morgens früh (vorausgesetzt, daß der Einladung hierzu Folge gegeben wird), alle Winzer von Stadt und Land, im Sonntagsstaat und festlich geschmückt mit Blumen- und Laubkränzen, Musik an der Spitze eines jeden Zuges, sich auf dem Ressourcenplatze versammeln, wo sie von mehreren Weinbergsbesitzern empfangen, und im vereinten Zuge zum Früh-Gottesdienste in die beiden Kirchen geleitet werden. Nachdem hier die wackern Winzer, im Vereine mit den gesegneten Weinbergsbesitzern, dem Geber alles Guten gedankt, durchziehen sie im weiteren Musik-Reigen die Hauptstraßen der Stadt nach noch näher zu bestimmenden Räumen, wo sie für den Rückweg mit Kuchen und Wein gestärkt werden. Um 6 Uhr des Abends beginnt, unter allgemeinen Kanonendonner, ein großes Feuerwerk auf den, unsere Stadt bekränzenden Höhen des Ziegelberges, Hirtenberges, Löwentanzes, Hohenberges und Marsfeldes, in bunter, doch geregelter Reihenfolge und geschlossen von bengalischer Beleuchtung auf den genannten fünf Punkten, sowie von großen Freudenfeuern. Hierauf zieht sich die schaulustige Menge, hoffentlich sehr zahlreich und in frohester Laune, in gesellige Kreise zurück, wozu nicht allein die hier bestehenden Vereine, als Schützengilde, Männergesang-Verein und Ressourcen-Gesellschaft freundliche Gelegenheit bieten, sondern auch die gewohnten Versammlungsorte auf Waltersberg, bei Zieglers u. s. w. zu allgemeiner Gaumen- und Tanzeslust gleich fröhlichster als anständigster Art geöffnet sein werden, um mit dem Jubel des Dankfestes das Hoch des Königl. Geburtstagsfestes zu verbinden.

Die Mittel zur Winzer-Bewirthung und Feuerwerkslust hoffen wir durch Einsammlung von Beiträgen, wozu uns auch die kleinste Gabe willkommen sein wird, zusammenzubringen, und bitten diejenigen, welche unser Beginnen tadeln und dies Geld lieber für die Armen verwandt wissen möchten, freundlichst zu bedenken, daß wir es ja auch für die Armen verwenden, wenn wir eine Weinlesefreude schaffen, woran auch diese Antheil nehmen können, und wenn wir durch anständige Erholungsfreuden den Lebensmuth der Besitzenden zu wackrem Fleiß für arme Brüder aufrichten und beleben.

Laßt uns fröhlich sein mit den Fröhlichen und unverzagt in schweren Zeiten!

Der Fest-Vorstand.

Atzler. Burucker. C. Eitner. Förster. Hellwig. Levysohn. Löwe.

Mannigfaltiges.

*Ein altes Sprichwort sagt:

„Wenn der Däne verliert seine Grütz',
Der Franzmann den Wein,
Der Schwab' die Suppe
Und der Deutsche das Bier,
So sind verloren alle Vier."

*Nach der Untersuchung eines französischen Gelehrten geben die Bewohner von Straßburg, Basel und mehreren andern Städten am Rheine buchstäblich auf Gold, denn die Pflastersteine in ihren Straßen sind goldhaltig.

*Wir wissen nicht, ob die Titelsucht in Oesterreich größer ist als in andern Ländern, aber wir glauben es aus den uns vorliegenden Listen der Kurgäste eines böhmischen Bades schließen zu müssen. Unter der Masse von Titeln, die wir dort aufgezeichnet fanden, wollen wir blos einige hervorheben: Bürgerlicher Hopfenhändler, Landesbefugter Oelfabrikant, Deficienter Weltpriester, Landrechtsprotokollist, Doctor sämmtlicher Rechte, Branntweinhauspächter, Fahrpostdepartementsvorsteher, Staatsbuchhaltungrechnungsofficial, Regierungshauptinstitutenkassencontrolleur, königl. böhmischer ständischer Tanzlehrer u. s. w. Bei den Damen wird Gattin, Wittwe, Tochter angehängt, bei sehr vornehmen statt Gattin — Gemahlin, so z. B. Redakteursgattin, Oberforstmeistersgemahlin, geprüfte Magistratswittwe, Finanzwacherespiciententochter, bürgerliche Schinkenhändlerstochter. Damen, die unglücklicherweise gar kein Titelchen aufzuweisen haben, heißen in den Badelisten „Partikulieres."

*Vor einigen Jahren wurde ein junger Bär von einem Burschen an dem Winnipiscogee-See gefunden, gefangen und in das Dorf gebracht, wo er nach einiger Zeit der Spielkamerad der ganzen Dorfjugend wurde und sie sogar in die Schulstube begleitete. Nachdem er mehrere Monate in dieser anständigen Gesellschaft zugebracht hatte, kehrte er eines Tages in den Wald zurück und nach einigen Jahren war er vergessen. Der Schulmeister starb und sein Geschäft wurde von seiner Frau fortbetrieben. An einem Wintertage, als sehr viel Schnee gefallen und von einem der kleinen Schulknaben die Thür des Hauses offen gelassen worden war, schritt zum Entsetzen der Frau Schulmeisterin, die mit der Brille auf der Nase da saß, so wie ihrer hoffnungsvollen Zöglinge, ein ungeheurer großer Bär in höchst vertraulicher Weise, als wäre er ein alter Bekannter, herein und nahm Platz an dem Feuer. Die Kinder drängten sich um ihre Lehrerin, die sich in die fernste Ecke der Stube geflüchtet hatte und schrieen aus Leibeskräften, denn sie fürchteten nichts Geringeres, als sämmtlich von dem ungeschlachten wilden Thiere aufgefressen zu werden. Der Bär wärmte sich unterdeß ganz gemächlich und schien sich außerordentlich behaglich zu fühlen. Das Angstgeschrei der Kinder dauerte ununterbrochen fort, aber das Haus lag zu weit von jeder Wohnung entfernt, als daß es hätte gehört werden können und der Bär schien gar nicht davon gestört zu werden. Nachdem er eine Zeit lang da gesessen und sich gestreckt hatte, richtete sich Braun auf die Hinterbeine empor und nahm die Hüte und Taschen, die an der Wand in einer Reihe hingen, nach einander herunter. Sein Gedächtniß hatte ihn nicht getäuscht, denn sie enthielten wie sonst das Frühstück der Kinder. Nachdem Braun Brod, Käse, Fleisch, Aepfel ꝛc. verzehrt hatte, beroch er auch den Speiseschrank der Frau Schulmeisterin, da derselbe aber verschlossen war, so schüttelte er sich voll Resignation und schritt gemächlich wieder durch die Thüre hinaus. Die Kinder machten nun sogleich Lärm und der Bär wurde verfolgt und erschossen zum großen Leidwesen aller Dorfbewohner, denn man erkannte in ihm den ehemaligen Freund und Spielgenossen.

Räthsel.

Die Mutter Erde hat mich geboren,
Das Feuer hat mich lebendig gemacht;
Im Wasser hab' ich das Leben verloren,
D'rauf hat man mich schnell an die Luft gebracht;
Nun bin ich verwandelt in harten Stein:
Wer mag ich sein?

(Die Auflösung folgt in der nächsten Nummer.)

Druck und Verlag von W. Levysohn.